

BGer 1P.713/2001 vom 20. November 2001

Bundesgericht, 2001-11-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1P.713_2001

FR: TF 1P.713/2001 du 20 novembre 2001

IT: TF 1P.713/2001 del 20 novembre 2001

Regeste

Zivilprozess

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 4

Dieses Urteil wird dem Gesuchsteller, dem Kantonsgerichtspräsidium Zug und dem Obergericht des Kantons Zug, Justizkommission, schriftlich mitgeteilt. _____
Lausanne, 20. November 2001 Im Namen der I. öffentlichrechtlichen Abteilung des
SCHWEIZERISCHEN BUNDESGERICHTS Der Präsident: Der Gerichtsschreiber:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.